

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N<sup>o</sup> 261.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Sonntag, den 9. November.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$  Thaler. Inseptions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzer.

1856.

## Ämtlicher Theil.

**Dresden, 8. November.** Ihre Majestät die Königin von Preußen sind heute Vormittag 10 Uhr nach Berlin, Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt-Deskau zu derselben Zeit nach Dessau abgereist.

**Dresden, 3. November.** Sr. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, dem Schwabronkarzte erster Classe Hacker vom Garde-Regimente, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber zu verleihen.

## Bekanntmachung,

die Eröffnung der Telegraphen-Vereins-Stationen Weimar, Jena und Noda betreffend, vom 5. November 1856.

Nachdem die Telegraphen-Verbindung zwischen Altenburg, Gera, Noda, Jena und Weimar zum Anschlusse an die Linien des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins völlig hergestellt ist, soll diese ganze Linie demnächst für die Beförderung der telegraphischen Staatsdepeschen sowohl, als für die allgemeine Privat-Correspondenz eröffnet und es werden in dessen Folge die, außer der bereits am 22. September dieses Jahres eröffneten Station Gera, fernerweit auf dieser Linie errichteten neuen Telegraphen-Vereins-Stationen zu

**Noda**  
den 10. November dieses Jahres

**Jena**  
den 15. desselben Monats

und **Weimar**  
den 17. desselben Monats,

dem Betriebe übergeben werden.

Es wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 5. November 1856.

Finanz-Ministerium.  
Wehr. Dept.

## Nichtamtlicher Theil.

### Uebersicht.

**Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten.** — Dresden: Zu den Vermählungsfeierlichkeiten. Die Commission zur Revision des Civilgesetzbuchentwurfs wieder in Thätigkeit. — Wien: Ausichten auf baldige Thätigkeit der Donaucommissionen. — Berlin: Von der Kirchenconferenz. Der Lechensche Proceß. — München: Herzogin Mar zurück. Fürst Chigi. — Nürnberg: Die Petition der protestantischen Einwohner an den König. — Gera: Geistliche Ernennungen. Telegraphenverbindung. — Paris: Prinz Napoleon zurück. Lord Howden wieder in Madrid. Die Diebe der Nordbahnactien. Herr v. Kisseff hat ein Schreiben des Kaisers Alexander überreicht. — Brüssel: Prinz Alfred abgereist. — Bern: Die bevorstehenden Wahlen. — Neapel: Keine Befestigungsbauten. — Turin: Aus Gallenga's Geschichte. — London: Zur Occupationsfrage. Feindliche Nachrichten vom Cap. Neuer Gouverneur an der Goldküste. Lord Palmerston in Manchester. — Montenegro: Zur Situation.

**Local- und Provinzialangelegenheiten.** Dresden: Verhandlungen der Stadtverordneten. — Leipzig: Maßregeln gegen Hundequälerei. Vorlesungen über Palästina. — Rittersgrün: Stodenwehe.

**Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** (Wauzen, Koch-11.)

## Feuilleton.

**Hoftheater.** Freitag, 7. November: Concert zum Besten des Pensionsfonds für den Sängerkorps des k. Hoftheaters.

Die Orchesteraufführungen waren Cherubini's Overture zur „Medea“, die D-dur-Suite von Seb. Bach, denen sich im zweiten Theile aus Beethoven's Musik zu den Ruinen von Athen“ die Overture, der große Festmarsch mit Chor und der Derwisch-Chor angeschlossen, dessen genial-humoristischer Weise man selbst das Beugen und Nicken der Derwische herausfühlt. Bei diesen und den übrigen Leistungen der Kapelle unter Reiffner's Direction muß mit Bewunderung die Feinheit, Präcision und Vollendung des Vortrags anerkannt werden, namentlich da das Concert in eine Zeit fiel, wo vielfacher Dienst leicht eine Ermattung voraussetzen lassen und einer genügenden Vorbereitung des Concerts entgegenstand. Frau Bürde's Reifung Beethoven's Fidelio-Arie mit großer Schönheit des Ausdrucks und der Tonwirkung, und Fr. Krall Susanne's Arie aus „Figaro's Hochzeit“ in einer anmuthig-natürlichen und höchst ansprechenden Weise. Außerdem hörten wir eine Cantate von A. Babst (zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Königsberg 1855 in der dortigen Domkirche aufgeführt), eine mit talentvollem Geschick und musikalischem Verständniß gemachte Composition, die ihrem Zweck zur Beförderung in einem großen Raume offenbar sehr wirkungsvoll entprochen hat. Den Beschluß machte eine Composition von Ferd. Hiller für Chor und Orchester: „Die lustigen Musikanten“. Es muß Wunder nehmen, wie der Componist, dem sonst ein allgemein gebildeter, feiner Geschmack zu eigen ist, diese Dichtung, eine romantische Geschmackslosigkeit von Brentano, hat zur Com-

## Tagesgeschichte.

### Telegraphische Nachrichten.

**Frankfurt, Sonnabend, 8. November.** Die Bundesversammlung hat in ihrer Donnerstagssitzung den Antrag Preußens bezüglich Neuenburgs einstimmig angenommen. Unter Beitritt zu dem Londoner Protokolle befürwortet der Bundesbeschuß die Freilassung der neuenburger Gefangenen und will durch die deutschen Gesandtschaften in der Schweiz die desfallsigen Schritte Preußens mit allem Nachdruck unterstützen.

**Dresden, 8. November.** Am königlichen Hofe sind die Vermählungsfeierlichkeiten mit einem gestern Nachmittag 4 Uhr stattgehabten Galaballer geschlossen worden, zu welchem die Herren Staatsminister, das diplomatische Corps und mehrere andere fremde und hiesige distinguirte Persönlichkeiten zugezogen zu werden die Ehre hatten. Bei dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, Freiherrn v. Beust, findet heute Abend ein glänzendes Ballfest statt; für morgen ist ein solches bei dem k. ö. österreichischen Gesandten Fürsten v. Metternich angesetzt.

— Zur Vervollständigung unseres Berichtes über den ersten Tag der Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe wird uns noch mitgetheilt, daß Sr. Majestät nach dem großen Cour eine Deputation der Stadt Leipzig, bestehend aus dem Bürgermeister Koch, Stadtrath Fische, Stadtverordnetenvorsteher Advocat Feandt und Stadtverordneten Leppke, in einer Privataudienz zu empfangen und deren Glückwünsche huldvoll entgegenzunehmen geruhten, worauf diese Deputation die Ehre hatte, sich der großen Cour bei den hohen Neuvermählten anzuschließen. Zu dem am 5. d. M. veranstalteten Festtheater wurde diese Deputation ebenfalls eingeladen.

— Ebenso hatten am 6. November eine Deputation der Stadt Meissen und eine solche der Dresdner Bogenschützen-Gesellschaft die Ehre, von den hohen Neuvermählten empfangen zu werden und höchstedenfalls ihre Glückwünsche darzubringen.

— Der Rath der Residenz hat heute folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Sr. Majestät unser allergnädigster König und Herr haben die Summe von 500 Thlen., und Sr. k. f. Hohheit Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich, Statthalter von Tirol und Vorarlberg, die gleiche Summe bei der jetzigen Vermählungsfeier für die Armen in hiesiger Stadt allergnädigst uns übermitteln zu lassen geruht. Indem wir diese Spenden allergnädigst und höchster Huld, erfüllt von dem freudigen und ehrebezüglichen Danke, zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft bringen, bemerken wir zugleich, daß wegen deren Vertheilung, und zwar in Betracht der jetzigen Jahreszeit hauptsächlich in Naturalien, als Speisemorten, Brodmacken, Brennmaterialien und unter besonderer Berücksichtigung verklärter Armuth, in barem Gelde, durch unsere Armenverforgungsbehörde bereits Verfügung getroffen worden ist.“

**Dresden, 7. November.** Gestern haben die Sitzungen der Commission für Revision des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs wieder begonnen. Diese Commission wird sich diesmal mit derjenigen Abtheilung des speziellen Theiles des Entwurfs beschäftigen, welche von dem Sachenrecht handelt. Auch die Commissionen der anhaltinischen und der sächsl. thüringischen Staaten sind zu den Beratungen wieder hier eingetroffen und die Beratungen finden, wie das erste Mal, wieder unter

dem Vorsitze Sr. Excellenz des wirkl. Geh.-Raths und Präsidenten des Oberappellationsgerichts, Dr. v. Langem, im Locale des Oberappellationsgerichts hier statt. Die Conferenzen werden diesmal bis in den Januar 1857 dauern und dann im Frühjahr 1857 weiter geführt werden, so daß das Ganze in verhältnißmäßig kurzer Zeit hoffentlich beendet werden wird.

**Wien, 6. Nov.** Die „Wien. Ztg.“ schreibt: Die Mitglieder der zufolge Art. 16 des Pariser Vertrags zusammenberufenen europäischen Donaucommission sind bereits in Belasch versammelt und dürften wohl ihre Thätigkeit schon begonnen haben. Da über die Mittel der Verbesserung der Schiffbarkeit der Donaumündungen eindruckliche Studien gemacht und schätzbare Vorarbeiten angefertigt worden sind, so hofft man, daß die Commission in der Lösung ihrer Aufgabe rasch vorwärts zu schreiten in der Lage sein wird. Auch die meisten Mitglieder der nach Art. 17 des Pariser Tractates berufenen Donauuferstaatencommission sind bereits in Wien versammelt. Der walachische Commissar ist jedoch noch nicht eingetroffen, und es konnten daher die Beratungen noch nicht ihren Anfang nehmen. Die darauf bezügliche Notiz eines hiesigen Blattes sowie seine Andeutung einer Bestimmung, die erst aus den Beratungen der Commission selbst hervorgehen kann, ermangelt daher der Begründung. Gleichwohl steht der Beginn auch dieser Commission in naher Aussicht, wie nicht minder ihre Arbeiten einen raschen Fortschritt erwarten lassen, indem auch sie in der bereits auf andern gemeinschaftlichen Strömen durchgeführten Anwendung der Principien des Wiener Congresses schätzbare Anhaltspunkte und Materialien vorfindet, welche die Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben wesentlich zu erleichtern und zu fördern geeignet sind.

**II Berlin, 7. November.** Ueber die in der evangelischen Kirchenconferenz herrschenden Ansichten verläutet hier doch Manches, obwohl die Verhandlungen nicht öffentlich sind und officiell über den Gang derselben und der obwaltenden Meinungsverschiedenheit Nichts veröffentlicht wird. Die durch v. Gerlach und Henastenberg vertretene extreme Richtung spricht sich, wie man hört, gegen eine allgemeine Landesynode aus und findet darin von einzelnen Mitgliedern der Conferenz Unterstützung, welche dieser Richtung sonst nicht angehören. Interessant ist es hierbei in hohem Grade, daß die Unterstüher der v. Gerlach'schen Ansichten gegen eine Synode die Motive für dieselben aus unsrer Staatsverfassung ableiten, welcher Herr v. Gerlach bekanntlich nicht immer mit gleicher Liebe zugehörig ist. Die Gegner der Synode werden indessen, wie es heißt, jedenfalls in der Minderheit bleiben und die Conferenzbeschlüsse die Einberufung einer allgemeinen Landesynode für nothwendig erklären. — Wie ich Ihnen vor einigen Wochen mittheilte, hat der Agent Teden, welchen der Staatsgerichtshof zu achthjähriger Buchhausstrafe verurtheilt hat, gegen dies Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Der Strafenat des k. Obertribunals hat in dieser Sache einen Termin auf Montag, den 10. d. M., anberaumt. Der Rechtsanwalt Volkmar wird den ic. Teden verteidigen.

— Wie die „Pr. Correspond.“ meldet, ist die hin und wieder verbreitete Nachricht, daß die Berathung wegen Aufhebung der Wucherergese schon zu einem Abschlusse geblieben sei, als eine vorläufige zu bezeichnen.

**München, 5. Nov.** (A. Z.) Ihre königl. Hoheit die Herzogin Mar in Bayern ist mit den Prinzessinnen Töchtern, von Ischl zurückkehrend, gestern Abend wieder hier eingetroffen. — Der neuernannte päpstliche Nuntius, Fürst Chigi, wird, zunächst von Berlin kommend, heute hier erwartet.

position wählen können. Das Bemühen, diesen in der Idee wohl vorzuziehen, aber in Form und Behandlung höchst misslungen ausgefallenen Stoff musikalisch und zwar zu einem größern Bilde zu gestalten, mußte eine forcirte Wache entwickeln, welcher einfache Wahrheit und natürliche Schönheit völlig abgeht und damit auch die Sympathie der Hörer. Die Soli wurden von Fr. Krall, Frau Krebs-Richaleff und den Herren Rudolph und Conradi ausgeführt.

Das Repertoir des Concerts hatte wohl in dringender Folge der Umstände etwas Passacio-Artiges und somit auch wenig Publicum angezogen. Um bei demselben dies Concert, wie es mußte die Aufführung eines größern Werkes, z. B. eines Oratoriums von Händel, vorgezogen werden. Früh genug vorbereitet, könnte es an Zeit dazu nicht fehlen, und eine nöthige Verstärkung des Chors — der, beiläufig noch bemerkt, sich bei der gestrigen Aufführung trefflich bewährte — könnte keine Schwierigkeiten machen.

**Dresden, 8. Nov.** Von morgen (Sonntag) an werden im Ausstellungsorte des sächsl. Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11 bis 3 Uhr) neu aufgestellt sein: Männliches Portrait von Scholz; „Rabonna, gen. die Berle“, Kreidezeichnung von Berger; Federzeichnung von Seydel; fünf Badreliefs in Stein geschnitten von J. Lettebach; „Mönche von Rübren überfallen“, Oelgemälde von Reno Mühlh.

— Leipzig, 7. November. Der Musikverein „Caterpe“ hat unter der musikalischen Leitung des Organisten Frn. Ränger

(der auch schon im vergangenen Jahre als Dirigent fungirte) nun auch am 4. d. M. seinen Cyclus von Concerten eröffnet. An der Spitze des Programms stand eine Orchester-Phantase von Haydn angegeben, die nach einem Manuscript zum ersten Male aufgeführt wurde; nach genauem Anhören dieses Stückes aber hat sich uns die Ueberzeugung herausgestellt, daß es gar keine Haydn'sche Composition ist. Von dem genannten Meister hat die Phantase zwar die Eigenschaft der sichten Klarheit der Dialektik an sich; die Gedanken aber und deren orchestrale Einwirkung tragen ein moderneres Gepräge. Vielleicht irren wir und nicht, wenn wir Sigismund Ruckom als den Verfasser annehmen. Die Entscheidung über den streitigen Autorpunkt wird sich wohl herausstellen und bis dahin wollen wir uns wenigstens damit begnügen, daß wir ein schönes, wacker gearbeitetes Werk gehört haben, das noch ganz gut trotz und neben dem Bewußtsein von modernem Schutte bestehen kann. — Das zweite von modernem Schutte bestehende Werk war Mendelssohn's dritte (A-moll-) Symphonie und wurde leidlich ausgeführt. — Als Sängerin hörten wir Fräulein Bregel vom Hoftheater in Weimar, eine frühere Schülerin des hiesigen Conservatoriums, wenn wir nicht irren, welche die Arie „Deh per questo“ aus Mozart's „Titus“ vortrug, mit ihrer Leistung aber, was Stimme und Vortrag betraf, nur den allermäßigsten Ansprüchen zu genügen vermochte. Außerdem wurde noch das Quintett und erste Finale aus „Titus“ vorgelesen und Herr Eduard Kerke spielte Mozart's Clavierconcert in D-moll auf einem sehr mager klingenden Flügel und mit zu kleinem Ton, sonst aber mit hübscher Agilität und gutem musikalischen Verständniß.

Noch ist in dieser Woche das fünfte Gewandhaus-Concert vorgekommen; und zwar am 6. d. M. Anfang und Schluß



Aus Nürnberg ist uns heute eine an Sr. Majestät den König gerichtete „allerunterthänigst kreuzschweifige Bittschrift und Bitte der evangelisch-lutherischen Einwohner der Stadt Nürnberg wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte durch Uebergriffe der geistlichen Gewalt“ zugegangen. Das Petition derselben lautet wie folgt: „Eure königliche Majestät wollen allergnädigst zu verfügen geruhen, daß vor Allem zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther der Vollzug der jüngsten Anordnungen des königlich protestantischen Oberconsistoriums sistirt, zum Schutze unserer beschriebenen verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte aber, die seit Einführung der Kirchenverordnungen im Betreff der Liturgie, des Agenden-Kerns, der Ordnung des Reichstages, der Wiederherstellung der Kirchenzucht, der Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen, endlich der persönlichen Anmeldung bei Proclamationen, erlassenen kirchlichen Anordnungen, soweit sie bekannt oder noch nicht bekannt geworden sind, aufgehoben werden.“

55 Gera, 6. Nov. Dem Consistorialrath Archidiaconus Wittig ist die bisher provisorisch verwaltete Superintendentur der Geraischen Diöcese definitiv übertragen und der zum Oberpfarramte der Stadt Gera berufene Pastor v. Erliegen aus Vorna bei Dösch zum Consistorialrath ernannt worden. Die neue Amtswirkksamkeit der genannten Herren hat am vergangenen Montage begonnen. — Seit vorgestern ist von hier aus nach Roda zu mit Legung des Telegraphendrabes begonnen worden und hofft man bis zum 10. huj. die Verbindung nach Roda, bis zum 15. die über Jena nach Weimar herzustellen. (Vgl. oben.) — Unse Bank hat auf die Zeit zwischen den 1.—15. December dieses Jahres die 7. Einzahlung auf ihre Actien ausgeführt.

Paris, 6. November. Nach dem heutigen „Moniteur“ ist laut Decrets vom 5. d. M. Villault die Leitung des in seiner Abwesenheit vom Justizminister Abbateucci verwalteten Ministeriums des Innern wieder übernommen. — Prinz Napoleon ist von seiner Reise nach Deutschland hierher zurückgekehrt. — Lord Howden ist in Madrid angekommen.

Die Blätter von New-York veröffentlichen eine Nachricht der „Andep.“ zufolge die Ergebnisse des am 18. Oct. gegen Louis und Eugen Grelet, Félicité Debud und August Parot von Beneime, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, vorgenommenen Verhörs im Auszuge. Die Angeeschuldigten nahmen für sich die Eigenschaft von Einwohnern des Staates New-York in Anspruch, indem sie erklärten, nach Amerika gekommen zu sein, um sich nach Verdüfung aller ihrer Besitztümer in New-York niederzulassen und nicht wieder nach Frankreich zurückzukehren, und stellen die Wahrheit aller gegen sie erhobenen Beschuldigungen in Abrede. Louis Grelet führt an, daß er weder allein, noch mit Hilfe seiner Mitsangeklagten die 5747 Actien zu je 500 Fr. im Werthe von 1150 Fr. eine jede, welche abhanden gekommen seien, entwendet habe. Auch klugnet er, Tiffandier, dem Inspector der Nordbahn, gegenüber Geständnisse abgelegt zu haben. Die andern Angeeschuldigten befolgen ganz dasselbe System.

Paris, 7. Nov. (M. T. B.) Der heutige „Moniteur“ meldet in seinem amtlichen Theile, daß Herr v. Kisseff am 4. d. M. in Compigne gewesen sei, um dem Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland zu übergeben und daß die Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben nach der Rückkehr des Kaisers in Paris statt haben werde.

Brüssel, 6. Nov. Nach dem „Nord“ ist Prinz Alfred (das vierte, am 6. August 1844 geborene, Kind der Königin von England) gestern mit jahrelangem Besuche hier angekommen, im Palaste des Königs von Belgien abgestiegen und hat bereits heute seine Reise nach Deutschland fortgesetzt.

Bern, 4. November. (S. Pgg.) Dem Vernehmen nach sollen die eidgenössischen Aussen erst Mitte December und zwar in der Stadt Neuenburg eröffnet werden.

Neapel, 30. Oct. Ein Correspondent der „A. Z.“ versichert, daß Alles, was fremde Journale über Anlegung neuer Hafenbatterien und über Befestigungsbauten sowohl als über Vertheidigungsmaßregeln gemeldet haben, reine Erdichtung ist.

Turin. Großen Scandal erregt in Turin ein Abschnitt der von dem Deputirten Gallenga veröffentlichten „Geschichte von Piemont“. Der Verfasser geht in derselben, daß er sich im Jahre 1833 mit Geldmitteln und Empfehlungsschreiben Mazzini's nach der Hauptstadt mit der Aufgabe begeben habe, Karl Albert zu ermorden.

London, 4. November. Der „Globe“ sagt: Wir können uns denken, daß die Wiener Zeitungspreffe mit ihren

geflissentlichen Andeutungen, daß ein neues und eigenthümliches Einverständnis zwischen Oesterreich, England und der Türkei herrscht, unsern empfindlichen Nachbarn eine gewisse Eifersucht einflößt. Aber wer genau unterrichtet ist, wird das wirkliche Sachverhältniß nicht so übertrieben oder einseitig auffassen; die Türkei wünscht eben nicht, eine starke, schützende Streitmacht von ihrer Grenze schelden zu sehen, bevor diese Grenze regulirt ist, und in diesem Punkte ist die Majorität ihrer Aulien eben so fest wie das gegenwärtige türkische Ministerium. Das ist Alles. Der „Globe“ spricht darauf mit tiefer Bewunderung von Herrn v. Thouvenel's staatsmännischer Begabung und stellt ihn auf eine Linie mit Herrn Drouin de L'Huy, zugleich erinnernd, wie auch der letztere Diplomat einmal sich vor der Politik eines noch höher gestellten Politikers zu beugen hatte. Das heißt, man dürfe aus der Haltung eines oder des andern Ministers keinen endgiltigen Schluß auf die Willensmeinung Napoleon's III. ziehen. — Die Cap-Journale vom 21. September berichten einstimmig, daß die Besorgnisse von einem neuen Kafferkriege, Dank der Klugheit des Gouverneurs (Sir George Grey), geschwunden sind. Es kam zu einzelnen Besprechungen mit den Häuptlingen, auf denen die schwebenden Differenzen ausgeglichen wurden. — Die deutsche Legion wird nichtsdestoweniger mit offenen Armen empfangen werden, und bedarf man jetzt schon, wie ihre Anstellung am zweckmäßigsten gefördert werden könne. Die Leute am Cap scheinen zu erwarten, daß mit dem Erscheinen der Legion die Kafferkriege zu Ende sein werden; Andere, darunter das Parlamentsmitglied Adeler, sind entgegengelegter Meinung, glauben überhaupt, daß die Grenzen sich selbst vertheidigen müssen und daß sie von der Regierung bloß verwöhnt werden. — Oberst B. Ehilley Campbell Pine ist zum Gouverneur und Oberbefehlshaber der britischen Besatzungen an der Goldküste ernannt.

7. November. (A. Z.) Lord Palmerston hat während seines Aufenthalts in Manchester drei Reden gehalten. Er bemerkte u. A., daß, wie er glaube, der Friede ein dauerhafter sein werde, daß aber allerdings die Fortdauer desselben von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die vertragmäßig festgesetzten Bedingungen zur Ausführung kämen, abhängt. Der Premier ist heute nach Liverpool abgereist.

Montenegro. Aus Cattaro, vom 30. Oct., wird der „Dessler. Jtg.“ geschrieben: Wir können hier nicht erfahren, was jetzt in Cetinje vorgeht. Der Pascha von Moskar hat die Unterhandlungen mit Montenegro wegen der Entschädigungsfrage, die einige Grundbesitzer der Herzegowina gegen die Usokos in Anregung gebracht haben, abgebrochen, und der Pascha von Skutari erhält von Konstantinopel die Weisung, über die politische Ordnung von Montenegro weder mit dem Fürsten Danilo, noch mit den fremden Consuln zu verhandeln. Die Porte denkt vielmehr eine Circularnote an die europäischen Höfe zu erlassen, in welcher sie die Verhältnisse der Türkei gegenüber von Montenegro auseinandersetzen wird, und zwar als Antwort auf die bekannte Denkschrift des Fürsten Danilo.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

S Dresden, 8. Nov. In der geistlichen Stadtverordnetenversammlung interpellirte zunächst nach Schluß des Vortrags aus der Registrande Herr Stadt. Rülke den Vorsitzenden durch die Frage, ob die Feierlichkeiten, welche die Stadt Dresden dem neuvermählten Fürstenpaare bereitet, erst beginnen oder schon zu Ende sein sollten, da bis jetzt noch so gut als Nichts seitens der Stadt geschehen sei und selbst das Album in unvollendetem Zustande habe übergeben werden müssen. Der Herr Vorsitzende versprach in vertraulicher Sitzung diese Fragen zu beantworten, da er ohnedies noch mehr Mittheilungen hierüber zu machen habe. Gemäß der Tagesordnung erstattete zunächst die Finanzdeputation durch Herrn Stadt. Fröling Bericht a) über ein Unterlängungs-gesuch des ehemaligen Stadtpolizeidieners Waffey, wobei der Stadtrathliche Beschluß mit einer unbedeutenden Beschränkung genehmigt ward; b) über die Verantwortung der gegen ältere Annenkirchrechnungen gezogenen Erinnerungen, deren Erledigung oder Nichterledigung in einem schriftlichen Bericht zusammengefaßt, die Bestimmung des Collegiums erhielt; c) über die Annenkirchrechnungen auf die Jahre 1852 u. 1853, deren Justification wegen einiger Monita noch auszusprechen die Deputation empfahl; d) über die gegen die Friedrichstädter Kirchrechnung auf das Jahr 1853 gezogenen Erinnerungen, die durch die Auslassungen des Stadt-

raths nun Erledigung fanden; e) über die gegen die Kirchrechnungen der Jahre 1852 und 1853 gezogenen Monita, bei denen Infolge der Auseinandersetzung des Stadtraths nun Beruhigung zu fassen war und deshalb die Rechnungen auf die Jahre 1852 und 1853 die Deputation zu justifiziren empfahl. Hierauf berichtete durch Protokollant Häge die vereinigten Verfassungs- u. Finanzdeputation über die Erweiterung des neuen Annenkirchhofs. In Anbetracht des Umstandes, daß der neue, 8 Scheffel Land umfassende Annenkirchhof seit dem 2. Juli 1848 bis jetzt bereits zur Hälfte besetzt ist (es sind nämlich von 91 Gruststellen 19 gelöst, 72 ungelöst; von 4260 großen Grabstellen 1895 besetzt, 2365 unbesetzt; von Kindergrabstellen: a) kleinen 2516 vorhanden, davon 1463 besetzt, 1053 übrig; b) mittleren 385 berechnet, 333 besetzt, demnach nur noch 52 übrig; c) größere für 270 Raum, davon 55 verwendet und noch 215 vorhanden), sonach in einem Zeitraum von 6 bis 8 Jahren sich füllen werde, zumal der betreffende Stadtheil bedeutender Vergrößerung entgegen gehe, die Zahl der Plätze, auf denen Kirchhöfe anzulegen seien, zu vermehren aber nicht rathlich erschien: so hat der Stadtrath beschloffen, den neuen Annenkirchhof zu erweitern und zu diesem Behufe das dicht an dem Kirchhofe nach Plauen zu grenzende und bis an die Chaussee reichende Grundstück des Herrn Directors Jenke, auf dem sich eine Kirschplantage befindet, für die Summe von 3500 Thlr. zu erwerben, wodurch es auch möglich würde, von der Straße herein einen für die in die Annenkirchhof eingeparcten Landgemeinden (Koschütz und Klein-Naundorf) bequem Eingang zu beschaffen. Obgleich auch Stadtv. Gregor glaubte, daß auch dieser im Vorschlag gebrachte Raum nicht lange ausreichen und darum bald wieder ein Ankauf nöthig werden dürfte, so ward doch das Gutachten der vereinigten Deputationen, dahin gehend: unter den obwaltenden Umständen dem Beschlusse des Stadtraths beizutreten, einstimmig angenommen. Nachdem noch die Petitionsdeputation durch Stadtv. Adv. Gottschalk ein Bürgerrechtsgesuch beifällig, zwei dergleichen aber abfällig begutachtet hatte, ein Bürgerrechtserhaltungs-gesuch aber wegen Ansfähigkeit des Petenten in dieser Stadt nicht nöthig erachtet wurde, berichtete die Reclamationsdeputation durch Stadtv. Herrmann I. über die Reclamation des Herrn Alexander Linke gegen seine Wahl zum Stadtrath auf Zeit, und es wurden die Gründe, namentlich der, daß er bereits als Landtagsabgeordneter des Handels- und Fabriklandes ein Ehrenamt begleite, für durchschlagend erachtet. Hierauf folgte noch eine vertrauliche Sitzung, welche erst gegen 1/11 Uhr Nacht endigte.

In Steinpleiß bei Weidau brach am 5. d. M. in der vierten Nachmittagsstunde bei dem Begüterten Chr. Fr. Walz Feuer aus, wodurch nicht nur dessen Gut, sondern auch die Häuser dreier Weidemeister eingestürzt wurden.

Leipzig, 6. November. Die hiesige L. Kreisdirection hat sich neuerlich veranlaßt gefunden, die ihr untergebenen Polizeibehörden durch das Kreisblatt auf den überhandgenommenen Mißbrauch aufmerksam zu machen, welcher bei der Verspannung von Wagen mit Hunden, namentlich durch unverhältnißmäßige Ueberlastung der von diesen Thieren gezogenen Fuhrwerke getrieben wird. Eine verächtliche Aufficht hierüber dürfte besonders in Leipzig und dessen nächster Umgegend dankbar anerkannt werden, denn bekanntlich sieht man z. B. an Wochenmärkten eine große Anzahl Hundegespanne auch unserer Stadt oft übergroße Ladungen von Consumtibilien aller Art zuführen und, nach erfolgtem Abzug der letztern, die mit heimtückenden Verkaufsern starkbesetzten Weibsel mit größter Anstrengung wieder zurückzuführen.

Leipzig, 6. Nov. Prof. Dr. Tischendorf, rühmlichst bekannt durch seine orientalischen Reisen, wird im Laufe dieses Semesters etwa sechs Vorlesungen über Palästina oder das gelobte Land öffentlich halten. Das Honorar für diese Vorlesungen ist auf 2 Thlr. gestzt, und dessen Gesamtbeitrag vom Herrn Prof. Tischendorf als Beitrag zum Aufbau der Kirche seines Geburtsortes Lengsfeld bestimmt.

Weerane, 7. Nov. Gestern wurde in dem Dittich-Wache in der Nähe der Fabrik von Seife u. Seife der Leichnam eines neugeborenen, vollkommen ausgebildeten Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben. — Unse Gasanstalt scheidet rüftig in den Vorarbeiten fort, doch hat das deshalb nothwendig gewesene Ausreifen der Straßen letztere an manchen Stellen bei der seit einigen Tagen regnerisch gewordenen Witterung sehr ungangbar gemacht.

Wittergrün (bei Schwarzenberg). Unerwartet traf am Vorabende des Reformationsfestes das neue, für die hiesige Kirchengemeinde von dem königl. Städtgelder Herrn

dieselben bildeten zwei wundervolle Werke: Mozart's Symphonie in G-moll und Mendelssohn's Psall zum „Sommerabendtraum“. Die Ausführung leider war eine durchaus rühmende. Der vortreffliche Geiger Concertmeister Edmund Singer aus Weimar spielte die Sphoht'sche „Gesangene“ mit allen Vorzügen seines bekannten reizenden Tones, einer unfehlbaren Technik und eines schön empfundenen Vortrages. Eine eigne Composition — eine Tarantella mit Orchesterbegleitung — wollte nicht so recht ansprechen, vielleicht weil die Violinpartie zu wenig dankbar und das Hauptinteresse von der etwas geschwächten Orchesterbegleitung abstrahirt war. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß der Charakter im Stücke gut getroffen ist und sich auch mancherlei Bikanes und Geistesreiches vorfindet. — Fräulein Auguste Brenken, eine frühere Schülerin des hiesigen Conservatoriums und resp. des Professors Göbe, sang mit kräftiger und wohlklingender Stimme die Arie: „Ocean, du Ungeheuer“ aus „Oberon“; tieferegehenden Ansprüchen an dramatische Auffassung, Schwung und Schattirung hat die junge Dame nicht gemüßt.

Wissenschaft. Aus Gotha schreibt man, daß die Ausführung von Dr. Barth's großem Reiseverke, das in fünf Bänden bei Perthes und in einer englischen Ausgabe bei Longmans) erscheinen wird, rasch vorschreitet. Die von Dr. Petermann entworfenen und gezeichneten Karten zum ersten Band sind theilweise vollendet. Die Karten zum zweiten und dritten Band sind sämmtlich konstruirt und werden zum Theil zum Stich vorbereitet. Die von Vernez gezeichneten und unter seiner Aufsicht lithographirten Ansichten (60) sind beinahe fertig und zum Theil gedruckt; von den Holzschnitten sind bereits über hundert ausgeführt. Das ist der Fortschritt des Werkes in

weniger als einem Jahre. Die ersten Bände sollen im Laufe dieses Winters ausgegeben werden.

Literatur. „Wilhelmine. Eine Erzählung in Briefen von Fr. v. Raumer. Berlin, Verlag von Franz Stage.“ — Es ist wahrscheinlich, daß mancher Leser das Büchlein schon deshalb nicht zur Hand nimmt, weil die Geschichte in Briefen, also in einer Form abgefaßt ist, von welcher die heutigen Schriftsteller nur noch selten Gebrauch machen. Die ersten Briefe leiden zwar an einer gewissen reifseligen Breite; wer aber weiter liest, wird sehr bald mit Vergnügen bemerken, daß der Verfasser ein geistvoller Kopf und seiner Kenner der menschlichen Seele ist. Die Erzählung ist stofflich überaus einfach, aber die drei darin vorkommenden Personen nehmen durch die Tüfte und Wahrheit der Charakteristik und durch die mit psychologischer Reife geschilderten Konflikte unsere Theilnahme so in Anspruch, daß der Eindruck ein weit nachhaltiger ist, als sonst Erzählungen dieses Umfangs hervorbringen pflegen.

Kunst. In Berlin sind die Gemälde der Kunstausstellung auf die ungeheure Zahl von beinahe 1500 angewachsen, bieten aber wenig des Ausgezeichneten, nicht viel des Guten und eine Fülle von Mittelmäßigkeiten.

Theater. In Wien wurde Herrn Steger bei seinem Wiederauftreten als Cleazar in der „Jüdin“ nächst den gewöhnlichen Kränzen auch ein goldner, mit 80 Emaragden garnirter Lorbeerkranz überreicht, als dessen Spender die Aufführer auf dem Thei die gräfliche Familie G. G. bezeichnet. Gilt das der Natur, welche die Rehle bildete, oder dem Besizer, der sie nicht bildete?

In Hannover wurde Fräulein Marie Seebach ein zehnjähriger Contract mit 4000 Thlr. Gage, viermonatlichem Urlaub und freier Garberöbe angeboten, und da sich die Künstlerin diesen Bedingungen gegenüber schwanfen zeigte, sollen dieselben noch günstiger gestellt und, wie die „Hann. Jtg.“ meldet, auf Befehl des Königs von Hannover ein Engagement abgeschlossen worden sein.

In Paris an der „italienischen Oper“ hat eine neue Sängerin, Stefanoni, welche in der Rolle der Fregolin wegen Unpäßlichkeit derselben eintrat, außerordentlich gefallen.

In Paris ist H. Goujon, Astronom des kaiserlichen Observatoriums, durch wichtige Arbeiten und Entdeckungen (Darlegung der Periodicität des Kometen von Brorsen, Feststellung der Längendifferenz zwischen den Observatorien von Paris und Greenwich, Entdeckung eines Kometen) bekannt, plötzlich gestorben.

Zur Landwirtschaft. Die Cultur des chinesischen Zuckerrohres (Hollus saccharatus) hat der sächsisch-leipziger Obergärtner, Herr Pohle, in einer landwirtschaftlichen Versammlung sehr anempfohlen. Die Verarbeitung ist ganz die des türkischen Beizens. Die Stengel geben einen reichlichen, süßen, zur Erzeugung von Zucker, Rum und Spiritus, ausgiebigen Saft und in grünem und getrocknetem Zustande ein vorzügliches Futter. Das Kraut kann zur Fütterung zweimal geschnitten werden. Das Rohr wird im Herbst den Zuckersabriken abgeliefert. Zum vorläufigen Anbau dieses Zuckerrohres wird von der zweiten Hälfte des Novembers ab Samen bei Herrn Kold (Baden bei Weiz, 52) und bei Herrn Pohle; (Göhrn) verabsfolgt.



Große in Dresden vortrefflich gegossene Kirchengeläute hier ein. Wie ein Rauffeuer verbreitete sich die frohe Kunde. Alles legte Hand ans Werk, um die Glocken unter Leitung des Herrn Große an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und „Menschenhände machen Ende“, so auch hier. Noch am Abend konnte die Glockenweihe stattfinden. Nachdem am Festmorgen ein Chorale vom Thurme gelassen worden war, erklangen um 8 Uhr die drei neuen Glocken zum ersten Male im reinen Accord (B. D. F.) voll und hell. Um 9 Uhr setzte sich der feierliche Kirchengang der Schulkinder und eines Theiles der Parochianen in Bewegung. In der Festpredigt, in welcher der Redner die Glockenschriften: Getreu ist der, der euch ruft; 1. Thess. 5, 24. Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören; Matth. 9, 7. Der Geist ist, der da lebendig macht. Ev. Joh. 6, 63. Friede sei mit euch; Joh. 20, 21. und: Ein feste Burg ist unser Gott, in Beziehung auf die allgemeine und besondere Festfeier erläuterte, forderte derselbe die Gemeinde in der Auslegung der Worte: der Herr ruft euch zu seinem Werke mit neuer Stimme, kommt zu ihm mit neuem Gehorsam, nicht nur zur Treue gegen ihren himmlischen, sondern auch irdischen König, so wie zum Festhalten an den Glauben ihrer Väter auf. Am Schlusse ersuchte er Gottes Frieden und Segen für Alle, welche durch ihre Liebesgaben die Anschaffung des neuen Kirchengeläutes ermöglicht hatten. Vorzugsweise wurde hierbei der Huld und Gnade des königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts gedacht, welches für den angegebenen Zweck 150 Thlr. bewilligt hatte. Bekanntlich war bei dem Trauergeläute für Se. Majestät den höchsten König Friedrich August und zwar merkwürdigerweise gerade beim letzten Pulse (wie solches zu seiner Zeit in diesen Blättern berichtet worden ist) die hiesige kleine Kirchenglocke abgesprungen und durch das Schallloch herab auf die Erde gefallen, hierdurch aber zumest die Unbrauchbarkeit der alten Glocken herbeigeführt worden. Gedächtnis Dank ward auch Herrn Große gezollt, der mit seltener Uneigennützigkeit der hiesigen Gemeinde solche Preise und Bedingungen gestiftet hatte, daß sie ihre Absicht, ein doppelt so großes Kirchengeläute, als das alte gewesen war, für die fast zwei Stunden ausgedehnte Parochie anzuschaffen, verwirklichen konnte.

**Öffentliche Gerichtsverhandlungen. \*)**

**Δ Baugen, 7. November.** Gestern fand vor dem hiesigen Bezirksgericht die erste Hauptverhandlung statt. Um 10 Uhr Vormittags war die Gerichtsbank mit dem Herrn Bezirksgerichtsdirector Klemm, als Vorsitzendem, und den Herren Gerichtsräthen Dr. Wahl, Bach, Blesky und Lamm besetzt, als Protokollführer fungierte Herr Actuar v. Gephardt. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schwabe und Herrn Staatsanwalt Kofstalscher vertreten. Vertheidigung fand nicht statt. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Verhandlung mit einer kurzen Einleitung, in welcher er unter Anderem bemerkte, daß, wenn das neue Verfahren, dessen Tendenz er soeben geschildert hatte, auch als ein Fortschritt zu betrachten sei, diese Form dennoch nicht als die allein richtige anerkannt werden könne, sondern ihre Verwollkommnung noch erstrebt werden müsse. Auch Herr Staatsanwalt Kofstalscher entwarf ein Bild von dem Verufe und der Stellung des Instituts der Staatsanwaltschaft und schloß seine Rede mit dem Wunsche, daß dieselbe stets mit dem Gerichte Hand in Hand gehen möge. Der hierauf vorgeführte Angeklagte, der Dienstknecht Marflosky aus Krosau, ist schon fünfmal und zuletzt mit 9 Monaten Arbeitshaus wegen Eigenthumsvergehen bestraft worden, über das neue Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, liegt folgender Thatbestand vor. In der Nacht vom 16. zum 17. Juni d. J. wurden dem Bleicher Tammler zu Krosau 41 Stück Garn von dem Bleichplatze gestohlen, am 20. Juni trafen der Detektiv und der Wächter von Krosau den Angeklagten auf einem Felde unweit des Dorfes ohne Stiefeln

und Rock, welche Gegenstände man später auf einem andern Felde vorfand und zugleich in den ersten einen großen Theil des entwendeten Garnes. Marflosky hatte anfänglich zu entkommen gesucht, sich aber, als ihm dies nicht gelungen, ergeben und auf Befragen ausgefagt, das Garn im Hochwalde gefunden zu haben und soeben im Begriffe gewesen zu sein, dasselbe abzuliefern. Bei dieser Verhaftung war der Angeklagte aber auch noch dringend verdächtig, einen ähnlichen Diebstahl kurz vorher verübt zu haben, und wurde deshalb von dem vormaligen k. Gerichte zu Neusalza fleckbrieflich verfolgt. Es war nämlich dem Bleicher Zimmer zu Wepersdorf in der Nacht vom 10. zum 11. Juni d. J. eine Quantität von 32 Pfund Garn gestohlen worden und hatte man am Morgen nach dem Diebstahl einen Theil des Garnes und am folgenden Tage einen andern Theil in ein Taschentuch eingewickelt und daneben einen Stock liegend, in einem benachbarten Felde in der Nähe von Wepersdorf aufgefunden. Später war der Angeklagte von einer Zeugin daselbst bemerkt und von einem Zeugen in diesen Feldern herumkriechend gesehen worden. Der Angeklagte versicherte, keines dieser Verbrechen verübt zu haben, denn er habe sich zu dieser Zeit anderwärts aufgehalten und sei, nachdem er zuletzt mit einem Pferdehändler als Arbeiter umhergezogen, erst am 17. Juni von demselben in Södlitz entlassen worden und an diesem Tage in seine Heimath zurückgekehrt. Obschon er in der Voruntersuchung eingeräumt hatte, am 10. Juni in der Schenke zu Wepersdorf gewesen zu sein, stellte er diese Aussage dennoch wieder in Abrede. Auf Vorhalten, daß man bei dem Bleicher Tammler auf dem zum Bleichen auf dem Grase liegenden Garne Fußspuren bemerkt habe, welchen die Beschaffenheit des Abfades und die Breite seines Stiefels vollkommen entspreche, versicherte er, die Stiefeln erst nach geschehenem Diebstahle am hiesigen Orte bei einem Arbeiter gekauft zu haben, und wollte ebenso wenig das Tuch, in welches ein Theil des dem Bleicher Zimmer gestohlenen Garnes eingewickelt gewesen und den daneben liegenden Stock als sein Eigenthum anerkennen. Unter den seine Anwesenheit am 10. Juni in der erwähnten Schenke beurkundenden Zeugnisaussagen war die gravierendste für den Angeklagten die seines eigenen Bruders, welcher behauptete, selbst mit ihm in der Schenke gewesen zu sein und jenes Tuch und den Stock bei ihm gesehen zu haben. Derselbe beschwor auch auf Antrag der Staatsanwaltschaft seine Aussage, ohne von der Freiheit, den Eid abzulehnen, Gebrauch zu machen. Der Staatsanwalt erklärte nunmehr nach dem Schluß der Verhandlungen den Ueberrührungsbeweis trotz des hartnäckigen Klagens des Angeklagten für vollständig hergestellt und trug auf dessen Verurtheilung an. Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach 1 1/2 stündiger Verhandlung das in Gemäßheit d. r. Art. 276, 277, 82 und 300 auf 1 Jahr Zuchthaus lautende Urtheil. Nach einer 1 1/2 stündigen Pause erschienen um 4 Uhr auf unmittelbare Vorladung der nächste Angeklagte, Dienstknecht Heine aus Demitz. Derselbe ist wegen mehrfacher Diebstähle schon wiederholt bestraft und hat gegen ein noch unverdächtigtes Erkenntnis auf 6 Monate Arbeitshaus Berufung eingelegt. Der Schenkewirth Schramm aus Demitz hat den Angeklagten am Morgen des 5. Octobers d. J. betrunken und neben ihm eine große Branntweinsflasche und ein Brod vor seinem Hause liegend gefunden und zugleich bemerkt, daß von den das Fenster seiner Fleischkammer vernahenden, quer eingestemmt Holzstäben 10 herausgerissen und aus einem in der Kammer lagernden Branntweinfasse eine Quantität von ungefähr 7 Kannen Kimmelbrannwein und ein 7pfündiges Brod entwendet worden waren. Der Angeklagte gestand ein, in der Nacht vom 4. zum 5. October an dieser Fleischkammer vorübergegangen und nach Entfernung der Stäbe durch das offene Fenster eingestiegen zu sein. Hier habe er die vorhandene Flasche aus dem Fasse gefüllt, gegen 1/2 Kanne so gleich davon getrunken, das Brod mitgenommen und sich wieder entfernt. Von dem genossenen Branntwein betrunken, sei er aber bald sinnlos niedergefallen und eingeschlafen, unterdessen sei der Inhalt der Flasche, wie auch der Augenschein lehre, bis auf einen kleinen Rest ausgelassen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde der Angeklagte von dem Gerichtshof nach 1/2 stündiger Verhandlung auf Grund der Art. 82, 275, 78 und 300 des Strafgesetzbuchs zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt und kurz nach 5 Uhr die Sitzung geschlossen.

**× Rochlig, 6. November.** Die heute hier stattgefundene erste öffentliche und mündliche Hauptverhandlung, zu der sich ein zahlreiches Publicum aus hiesiger Stadt und Umgegend in dem hierzu bestimmten sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Saale eingefunden hatte — namentlich bemerkten wir auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Juristen aus den benachbarten Städten —, wurde durch einen auf die Wichtigkeit des heutigen Tages hindeutenden, längeren Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Bezirksgerichtsdirectors Appellationsraths Edelmann, eröffnet, dem sich eine kurze, auf die Stellung der Staatsanwaltschaft bezügliche Ansprache des Staatsanwalts Petri anschloß, worauf auch noch der in der ersten Untersuchungssache fungierende Vertheidiger, Herr Adv. Jän, das neue Strafverfahren vom Standpunkte des Sachwalters mit einigen Worten begrüßte. Nachdem hierauf der Herr Vorsitzende die Verhandlung als eröffnet erklärt hatte, wurde der Angeklagte, Strumpfwirkerlehrling Ernst Moritz Ritter aus Kaufungen, 18 1/2 Jahr alt, vorgeführt. Er war angeklagt, daß er der Dienstmagd Jüngen am Abend des 17. August d. J. aus deren verschlossener Lade, zu der er den Schlüssel aus einer andern Lade entnommen, welche nach den Angaben der Bestohlenen verschlossen gewesen sein sollte, die Summe von 19 Thln. entwendet habe. Des Diebstahls war er geständig, nur läugnete er, daß er den Diebstahl unter auszeichnenden Umständen verübt habe, und obgleich die Jüngen beschworen hatte, daß sie, nachdem sie die Lade verschlossen, noch einmal probirt und dabei sich überzeugt habe, daß sie wirklich verschlossen gewesen, und obwohl der erst in der Hauptverhandlung aus den Zuhörern auf Antrag des Vertheidigers zugezogene Sachverständige versichert, daß das Schloß, wenn es richtig verschlossen gewesen, ohne Nachschlüssel oder anderes geeignetes Instrument nicht habe geöffnet werden können, beharrte der Angeklagte demungeachtet dabei, daß er die Lade, worin der Schlüssel gewesen zu der Lade, worin sich das Geld befunden, nicht verschlossen gefunden habe. Noch hierauf eröffnetem Plaidoyer sucht der Staatsanwalt nachzuweisen, daß unter den gegebenen Verhältnissen angenommen werden müsse, daß der Angeklagte die zweite Lade mittels Nachschlüssels geöffnet habe, zumal er hätte zugeben müssen, daß er einen ganz ähnlichen Schlüssel besitze, wie der zu der Lade der Jüngen, während der Vertheidiger den Diebstahl als einen einfachen darzustellen sucht. Der Gerichtshof entschied, daß der Angeklagte wegen einfachen Diebstahls nach Art. 276, 2 des Strafgesetzbuchs mit drei Monaten Gefängnis zu bestrafen, und wegen ausgezeigten aus Mangel an Beweisen der Schuld freizusprechen sei und bezieht sich die Publication der Entscheidungsgründe bis zum 13. d. M. vor. — Der zweite Fall betraf den Schneidermeister und Gartengutsbesitzer Johann Karl Gottl. Thieme aus Leutenw. Er war ebenfalls des qualifizirten Diebstahls angeklagt. Er hatte um Johanni 1856, wie er nach längerem bereits in der Voruntersuchung versuchten und heute wiederholtem Klagen einräumt, aus der Weisheune des Ertrichters Gebsh eine Wagenplane und eine Schüttuch in der Nacht vor 3 Uhr durch Eintrichen durch das Schloßloch entwendet, deren Werth in der Voruntersuchung von dem Damnicaten ziemlich allgemein auf 12 Thlr. angegeben worden war, während bei der heutigen Hauptverhandlung ein höherer Werth als der von 6 Thln. sich nicht mit Sicherheit feststellen ließ. Nach erfolgter Beweisaufnahme indrirt der Staatsanwalt seinen gestellten Straf Antrag mit Bestrafung Thieme's nach Art. 230 des Criminalgesetzbuchs, während der Vertheidiger, Herr Adv. Meyer von hier, den Diebstahl als einen einfachen und den vom Angeklagten nach berendeter Voruntersuchung geleisteten Ertrag als einen scfasauschließenden darzustellen suchte, worin er von dem Staatsanwalt widerlegt wurde. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf Thieme auf Grund Art. 230 des Criminalgesetzbuchs zu einer sechsmonatlichen Arbeitshausstrafe. — Der dritte Fall, bei welchem der Gerichtsrath Kaufe den Vorsth führt, betraf den Webermeister August Friedrich Kühn aus Penig, welcher eine von seinem Fabrikherrn ihm zum Bearbeiten überlassene Quantität Garn im Werthe von 28 Thlr. 1 Nar. unterschlagen hatte und dessen geständig war. Mit Rücksicht auf seine nicht ungläubhafte Versicherung, daß ihn die Noth zum Verbrechen getrieben, ward er vom Gerichtshof auf Grund Art. 287 und 289 des Strafgesetzbuchs zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlungen dauerten ohne Unterbrechung von früh 9 Uhr bis Nachmittag nach 3 Uhr.

**Bekanntmachung,**

die An- und Abfahrt bei der heutigen Soirée im Hotel der k. k. österreichischen Gesandtschaft betr.

- Zur Regelung der An- und Abfahrt bei der heutigen Soirée im k. k. österreichischen Gesandtschafts-Hotel machen sich folgende, genau zu beachtende Bestimmungen nöthig.
- 1) Alle Wagen, welche die zu der gedachten Soirée geladenen Gäste bringen, haben, mit Ausnahme der königlichen Hofequipagen, die hin und zurück die Moritzstraße einzuschlagen, die Anfahrt durch die Kreuzgasse von dem Altmarkt und der Kreuzkirche her zu bewerkeln, auf dem Marktplatz aber, der von der Seegasse nach der Kreuzkirche führenden Marktsseite entlang zu fahren.
  - 2) Die demgemäß in Reihe aufgeführten Wagen werden nach den Bestimmungen der daselbst aufgestellten Gebarmetirposten in die Haupteinfahrt des Vorhofes zum Gesandtschafts-Hotel und dessen Unterfahrt eingelassen werden.
  - 3) Sobald die Gäste ausgestiegen sind, haben die Wagen sofort, durch den innern Hof des Hotels und die zu diesem Zweck besonders hergestellte zweite Ausfahrt rechts nach dem Gemandthausplatz und nach der großen Schiefgasse abzufahren, nach Befinden aber auf der rechten Seite des gedachten Platzes der Reihe nach zu halten, wenn noch die Diener zu erwarten sind, welche den Herrschaften nach den Vorzimmern gefolgt waren.
  - 4) Das Haltenbleiben der Wagen unter der Einfahrt des Hotels oder im Hofe, um die Rückkehr der Diener abzuwarten, ist schlechterdings untersagt.
  - 5) Nicht minder ist während der Dauer dieser Anfahrt, jeder andere Wagenverkehr nach dem Plage vor dem Gesandtschafts-Hotel verboten.
  - 6) Die Wagen, welche zu Abholung der Gäste von der Soirée beordert sind, haben sich von der Weisenhausstraße her nach dem Gesandtschafts-Hotel zu begeben, sich auf dem dazwischen liegenden Theil der Gemandthausstraße hinter einander aufzustellen und auf den Vorruf der betreffenden Dienerschaft in den Vorhof und die Unterfahrt einzurücken. Die Abfahrt erfolgt wiederum über den innern Hof durch das interimistisch angelegte zweite Thor.
  - 7) Mit Ausnahme der Gäste, deren Dienerschaft und solchen Personen, welche nachgewiesener Maßen Verrichtungen in dem Gesandtschafts-Hotel haben, ist das Betreten des Letzteren, so wie des Vorhofes und Gartentraums Jedermann bei Vermeidung sofortiger Recur untersagt.

Die königl. Polizei-Direction ersucht endlich die betr. Herrschaften ihre Dienstpersonas nach den oben unter 1. bis mit 6. bemerkten Vorschriften gemessenst instruiren zu wollen. Dresden, den 9. November 1856

**Die königliche Polizei-Direction,**  
v. Pflug.

**Bekanntmachung.**

In der am 3. dles. abgehaltenen General-Versammlung der **Sächsischen Schieferbruch-Compagnie** bei Köpnitz im Obererzgebirge

sind statutengemäß die nachbenannten Zwölf Herren zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt worden:

- Herr Advocat **C. Anschütz** in Leipzig,
- J. A. Bondi** in Dresden,
- Amthauptmann von **Egidy** in Reichen,
- H. G. Halberstadt** in Leipzig,
- Banquier **Hendemann** in Baugen,
- Bernhard Krüger** in Freiberg,
- Oberinspizor **Müller** in Freiberg,
- Hauptmann **Raundorf** in Schneeberg,
- Berggeschwornen **Retto** in Schneeberg,
- Oberbergrath **Otto** in Freiberg,
- Otto Schaeffer** in Wagnersburg,
- Militair-Buchhalter **Zwider** in Dresden.

Von diesen wurde der Unterzeichnete **H. G. Halberstadt** zum Vorsitzenden und Herr Amthauptmann von **Egidy** in Reichen zu dessen Stellvertreter ernannt.

Der Directorialauschuß des Verwaltungsrathes besteht aus Herrn **J. A. Bondi** in Dresden, Vorsitzender, **Bernhard Krüger** in Freiberg und Berggeschwornen **Retto** in Schneeberg welches den Herren Actionairen hiermit bekannt gemacht wird! Leipzig, am 5. November 1856.

**Der Verwaltungsrath der Sächsischen Schieferbruch-Compagnie im Obererzgebirge.**

**H. G. Halberstadt,**  
Vorsitzender des Verw.-Rathes.



